



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Karlsruhe 15.08.2017


Name Maria Weiser

Durchwahl 0721 926-8195

Aktenzeichen 12c13-6002-61

(Bitte bei Antwort angeben)



 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.08.2017 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Weiser

